

SSA – 13231/2003 - 82  
Schulen mit Tagesbetreuung;  
Freizeitbereich; Beistellung von Küchenpersonal  
an der VS St. Veit;  
Vereinbarung mit SALE Projektmanagement  
& Consulting;  
Erhöhung der Projektgenehmigungen  
für die Jahre 2010 bis 2011  
von € 160.100,-- auf € 189.500,--  
(Mehrbedarf € 29.400,--)

Graz, 25.01.2010  
Pav

BerichterstellerIn:

.....

**BERICHT**  
**an den**  
**GEMEINDERAT**

**Schulgesetzliche Ausgangslage**

Der Schulerhalter ist verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf räumliche Gegebenheiten bei entsprechendem Bedarf ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

An Schulen mit Tagesbetreuung besteht der Betreuungsteil aus Lernzeit und Freizeit. Während für die Lernzeit (5 Stunden pro Gruppe und Woche) LandeslehrerInnen bestellt werden, hat für den Freizeitteil (ca. 20-25 Stunden pro Gruppe und Woche an Volksschulen, ca. 15 –20 Stunden an Hauptschulen) der Schulerhalter das Personal beizustellen. Ebenfalls ist es Aufgabe des Schulerhalters, für die Beistellung und Ausgabe des Mittagessens zu sorgen. Dieses Personal wird von der Stadt Graz über Verträge mit dafür qualifizierten externen Rechtsträgern beigestellt.

**Neue Projektgenehmigung**

Für den Freizeitteil an der VS St. Veit gibt es einen bestehenden GR-Beschluss vom 22.10.2009, GZ.: SSA – 5429/2004 – 123 mit SALE Projektmanagement & Consulting.

Das Mittagessen an der VS St. Veit wurde bis Ende des Schuljahres 2009 extern (Kirchenwirt/Red Corner) eingenommen. Mit Jahresbeginn 2010 erfolgt das Mittagessen in den

dafür eingerichteten Räumlichkeiten an der VS St. Veit. Für die Ausgabe des Mittagessens ist entsprechendes Küchenpersonal erforderlich, wofür derselbe Verein, der für die Freizeitbetreuung zuständig ist, beauftragt werden soll.

Der Finanzbedarf stellt sich daher wie folgt dar:

VS St. Veit	2010	2011	Gesamt	Beauftragter Verein
alt	94.900	65.200	160.100	SALE
neu	112.200	77.300	189.500	
<b>Mehrbedarf</b>	<b>17.300</b>	<b>12.100</b>	<b>29.400</b>	

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,--.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen 270,-- und 1.460,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt betragen die Elternbeiträge pro Kind/Jahr € 460,--.

Durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Kind/Jahr € 720,--.

Da es sich bei diesem Projekt um eine mehrjährige Budgetbindung handelt, ist für die Genehmigung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle

1. der Erhöhung der Projektgenehmigung für die Tagesbetreuung an der VS St. Veit um € 29.400,-- auf € 189.500,-- für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt hierfür aus der Fipos 1.21100.728700 in der Höhe von € 17.300,--
2. Abänderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein SALE Projektmanagement & Consulting, laut beiliegender Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

Die Bearbeiterin:



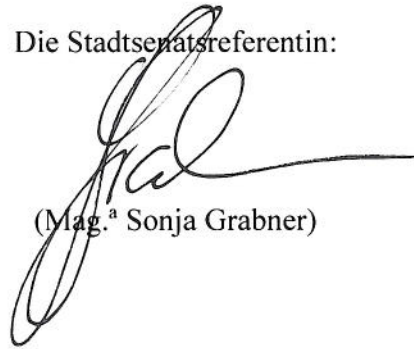
(Lydia Pavlicek)

Der Abteilungsvorstand:



(Dr. Herbert Just)

Die Stadtsenatsreferentin:



(Mag.<sup>a</sup> Sonja Grabner)

Beilage  
Vereinbarung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am ..... den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der  
Mag.-Abt. 8  
mit dem Ersuchen um Vorlage an den  
Herrn Finanzreferenten.

Der  
Mag. Abt. 8/3  
mit der Bitte um Vormerkung des Beschlusses

## ABÄNDERUNG DER VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Graz als Auftraggeberin und dem Verein SALE Projektmanagement & Consulting als Auftragnehmer betreffend den

### **Freizeitteil der ganztägigen Schulform an der VS St. Veit**

Die Vereinbarung vom 22.10.2009 zwischen der Stadt Graz als Auftraggeber und dem Verein SALE Projektmanagement & Consulting als Auftragnehmer betreffend der Tagesbetreuung an der VS St. Veit wird wie folgt abgeändert:

#### **§ 7 Essensausgabe**

Die für die Durchführung der Essensausgabe erforderliche Küchenassistentz für die Tagesbetreuung an der VS St. Veit wird von SALE Projektmanagement & Consulting eingestellt.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2010 in Kraft und endet mit 31.08.2011.

Graz, am .....

Für die Stadt Graz:  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom  
25.02.2010, GZ.: SSA – 13231/2003 – 82)

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Für den Verein SALE Projektmanagement & Consulting: